



Finanzamt Erfurt • August-Röbling-Straße 10 • 99091 Erfurt

Firma  
ELTROK Sicherheitstechnik GmbH & Co. KG  
Schlachthofstr. 45  
99085 Erfurt

|   |                     |   |                                 |                     |
|---|---------------------|---|---------------------------------|---------------------|
| Auskunft erteilt<br>Frau Matthey<br>Geschäftszeichen<br>151 / 153 / 44207 P01/1 | Zimmernummer<br>211 | Telefon (Durchwahl)<br>0361 573615562<br>Identifikationsnummern | Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Datum<br>07.01.2025 |
|---|---------------------|---|---------------------------------|---------------------|

EINGANG 09. JAN. 2025

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

|   |            |
|---|------------|
| Name/Firma<br>ELTROK Sicherheitstechnik GmbH & Co. KG                           |            |
| PLZ: Wohnort/Firmensitz: Straße: Hausnummer<br>Schlachthofstr. 45, 99085 Erfurt |            |
| Geburtsdatum, Gründungsdatum  | Rechtsform |

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

nicht geführt wird.  mit folgenden Steuerarten geführt wird:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer seit                                | <input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuer seit 01.01.1999  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.01.1999 | <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer seit  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbesteuer seit 01.01.1999            | <input checked="" type="checkbox"/> gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO seit 01.01.1999 |

Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.

Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen:

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> keine fälligen Steuerrückstände.         |   |
| <input type="checkbox"/> Steuerrückstände in Höhe von                        | € |
| <input type="checkbox"/> davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet | € |
| <input type="checkbox"/> davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von           | € |

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> immer pünktlich. | <input type="checkbox"/> überwiegend pünktlich. |
| <input type="checkbox"/> überwiegend verspätet.      | <input type="checkbox"/> immer verspätet.       |

Erläuternder Hinweis:

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich eingereicht.  überwiegend pünktlich eingereicht.  
 überwiegend verspätet eingereicht.  immer verspätet eingereicht.  
 (teilweise) pflichtwidrig nicht eingereicht.

Erläuternder Hinweis:

- Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2022.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:

- ja  nein

Soweit es sich beim Antragsteller bzw. der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers bzw. der Antragstellerin.

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:

- ja  nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.  
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.  
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO  
 umsatzsteuerliche Organschaft  
 für die Verwaltung der Lohnsteuer

Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

*S. Matthey*  
Matthey



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.